



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 25. April 2023

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-004-2023

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Markratsmitglied

Hierl, Bernhard

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schäffer, Harald

Schlögl, Petra

Schneider, Matthias

Schöls, Thomas

Süß, Ernst

Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

Fehlend:

Markratsmitglied

Brunner, Christian

Ehrl, Arthur

Mederer, Markus

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2023
- 02 Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023
- 03 Sanierung Schulstraße - Beratung über evtl. Planungsänderung im Bereich des Wendehammers
- 04 Bauanträge
- 04 A Bauantrag
Errichtung eines Anbaus mit Carport an bestehendes Einfamilienwohnhaus
Fl.-Nr. 92/11 Gemarkung Neuessing
Lage: Stiftstraße
- 04 B Antrag auf Erteilung einer bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis
Fl.-Nr. 92 Gemarkung Altessing
Lage: Stiftstraße
- 05 Schöffenangelegenheiten;
Auswahl der Bewerber für die Schöffensliste des Marktes Essing
- 06 Informationen und Anfragen

TOP 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2023
--

Sachvortrag:

Um 18.00 Uhr informierten sich BGM Nowy, die Markträte Hierl Bernhard, Meier Birgit, Pickel Heinz, Schlögl Petra, Schöls Thomas, Süß Ernst und Schneider Matthias mittels einer Ortsbegehung im Pfarrzentrum über den Baufortschritt. Architekt Jellbauer erklärte die bereits durchgeführten sowie die noch ausstehenden Maßnahmen.

Um 19.00 Uhr begann die 4. Sitzung des Marktgemeinderates im Rathaus Essing mit Top 1.

MR Matthias Schneider wird 5 min. später zur Sitzung erscheinen

Das Protokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2023 wurde allen Marktgemeinderäten zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der Markttratsitzung vom 21.03.2023 wird einstimmig und ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 02	Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023
---------------	--

Sachvortrag:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und des Finanzplanes geschickt.

Der vorgelegte Haushalt hat ein Haushaltsvolumen von 2.434.449,00 € im Verwaltungshaushalt und 2.760.840,00 € im Vermögenshaushalt.

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B betragen 550 v.H. Die Realsteuerhebesätze wurden 2020 erhöht. Dies generiert Mehreinnahmen von ca. 60.000 €/jährlich.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 415.622,00 €. Hauptsächlich konnte dieser Betrag durch eine erhöhte Schlüsselzuweisung (ein Plus von 104.000,00 € sowie durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuervorauszahlungen (ein Plus von 180.000,00 €) erwirtschaftet werden.

Im o.g. Gesamtansatz ist die Kreisumlage 2023 mit 605.650,00 € enthalten. Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr vom ca. 30.000,00 € gesunken. Grund hierfür ist, dass trotz Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 47,4 % auf 49,5 %, die Umlagekraft 2023 um ca. 105.000,00 € geringer ausfiel als im Vorjahr.

Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 40.578,00 € nötig. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen.

Aus dem Gremium wird gebeten, im Vorbericht 2024 zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Essing den Punkt Zuweisungen und Zuschüsse (in 2023 auf Seite 10) unmissverständlich als Ausgaben zu definieren.

Beim Vermögenshaushalt sind zusätzlich zu jeder Haushaltstelle auch die dazugehörigen Bezeichnungen anzugeben (in 2023 Seite 13).

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit den Anlagen Schulden- und Rücklagenübersicht, der Stellenplan sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Marktgemeinde Essing für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Marktgemeinde Essing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im	Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.434.449 €
und im	Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.760.840 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 550 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |

II. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 405.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Essing, den

Marktgemeinde Essing

N o w y,
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03	Sanierung Schulstraße - Beratung über evtl. Planungsänderung im Bereich des Wendehammers
---------------	--

Sachvortrag:

In der Bürgerversammlung am 30.03.2023 wurde von einem Bürger vorgeschlagen, im Bereich des Wendehammers Parkplätze im nördlichen Bereich anzubringen. Sollte der Wendekreis für Versorgungsfahrzeuge zu gering sein, so sollte z. Bsp. das Müllfahrzeug rückwärts in die Schulstraße einfahren.

Mittlerweile wurde mit der Entsorgungsfirma Pöppel Kontakt aufgenommen um die Frage eines rückwärtsfahrenden Fahrzeuges zu klären. Die Fa. Pöppel übermittelte Unterlagen, die diese Frage klären. Demnach ist es so, dass bei neu gestalteten Straßen es nicht gestattet ist, eine Straße neu so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren erforderlich wird.

Die Planung so zu ändern dass nur rückwärts gefahren werden kann, ist auch schon deshalb zu vermeiden, da sich mit der Schule und der gemeindlichen Kindertagesstätte Einrichtungen in der Schulstraße befinden, bei denen ein höheres Gefahrenpotential durch den Verkehr und insbesondere durch rückwärtsfahrende Fahrzeuge vorhanden sind.

Als weiteres wurde diese Bürgeranregung an das Ing. Büro Wutz weitergeleitet. Herr Wutz hat eine Planung erstellt, die Parkplätze im nördlichen Bereich darstellt.

Diese Planung wurde der Firma Pöppel vorgelegt. Die Größe des geplanten Wendehammers in der Schulstraße ist für Müllfahrzeuge ausreichend. Um jedoch den Wenderadius nicht unnötig zu verkleinern, muss sichergestellt sein, dass keine Fahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken.

Einstimmig ist man im Gremium der Meinung, dass diese Parkplätze von der Breite her ausreichend gestaltet sein müssen und die Zufahrt zur Montessori-Schule entsprechend der Größe als Feuerwehr-Zufahrt geplant werden muss. Der gesamte Platz ist zu asphaltieren, die Parkplätze werden liniert. Aufgrund dieser Neugestaltung, wird der Wendehammer nicht mehr mittig mit einem Pflaster Rondell, Durchmesser 2,30 m optisch aufgewertet (Beschluss vom 15.11.2022).

Beschluss:

Im Bereich des Wendehammers sind Parkplätze im nördlichen Teil anzubringen. Die vorgelegte Planung für die eingezeichneten Parkplätze ist entsprechend der vorgenannten Punkte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Beschluss:

Aufgrund dieser Neugestaltung, wird der Beschluss vom 15.11.2022 aufgehoben. (Der Wendehammer wird nicht mehr mittig mit einem Pflaster Rondell, Durchmesser 2,30 m optisch aufgewertet).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04	Bauanträge
---------------	------------

TOP 04 A	Bauantrag Errichtung eines Anbaus mit Carport an bestehendes Einfamilienwohnhaus Fl.-Nr. 92/11 Gemarkung Neuessing Lage: Stiftstraße
-----------------	---

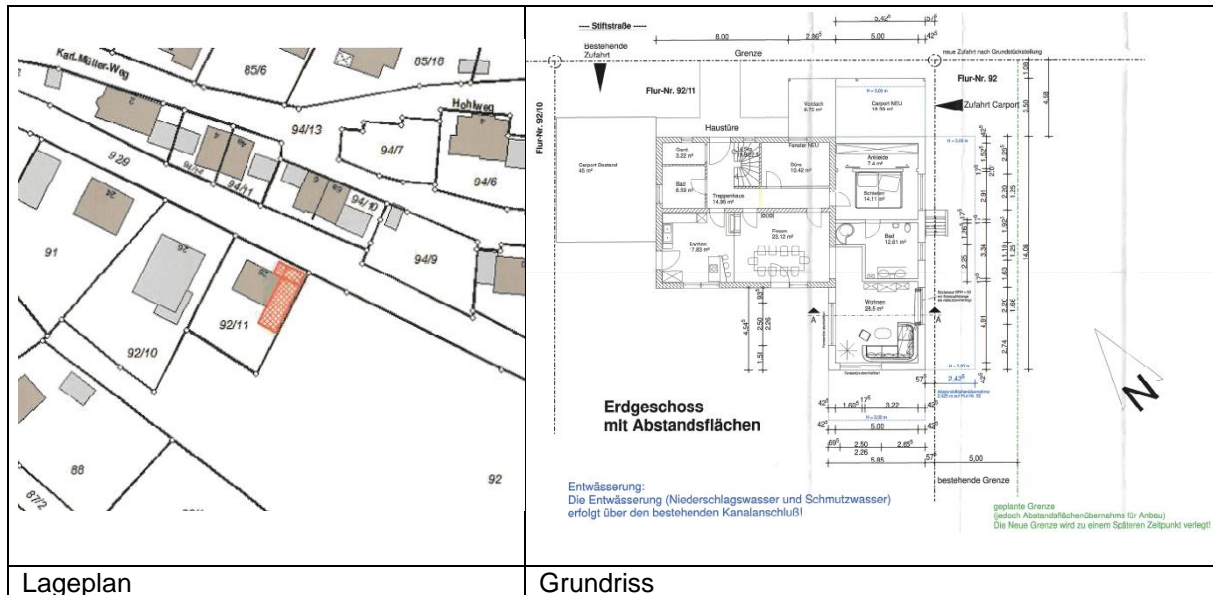
Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt an der Grundstücksgrenze einen Anbau mit Carport an ein bestehendes Wohnhaus zu errichten. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher an der östlichen Grenze des bestehenden Wohnhauses beginnt. Im Flächennutzungsplan des Marktes Essing ist der Bereich als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Die Abstandsflächen befinden sich nicht auf dem Baugrundstück selbst, sondern auf dem benachbarten Grundstück mit der Fl.-Nr. 92 Gemarkung Neuessing. Daher wurde den Antragsunterlagen eine unterschriebene Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBo zur Abstandsflächenübernahme beigefügt. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Gemäß Antragsunterlagen soll die bestehende Grundstücksgrenze des Baugrundstücks zu einem späteren Zeitpunkt nach Osten verschoben werden.

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 92 Gemarkung Neuessing, auf dem sich die Abstandsflächen befinden, existiert ein Bodendenkmal. Hierzu wird im Rahmen eines Antrags auf Erteilung einer bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt (siehe TOP 04 B) beraten und abgestimmt.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04 B	Antrag auf Erteilung einer bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis Fl.-Nr. 92 Gemarkung Altessing Lage: Stiftstraße
-----------------	---

Sachvortrag:

Für das Bauvorhaben „Anbau mit Carport an bestehendes Wohnhaus“ in der Stiftstraße (Fl.-Nr. 92/11 Gemarkung Altessing) wird eine bodendenkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 in Verbindung mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz (DschG) beantragt.

Das Bodendenkmal auf Fl.-Nr. 92 Gemarkung Altessing wird im Denkmalatlas unter der Aktennummer D-2-7036-0251 geführt und beschrieben als Station des Paläolithikums (Altsteinzeit) und des Mesolithikums (Mittelsteinzeit).



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05	Schöffenangelegenheiten; Auswahl der Bewerber für die Schöffenliste des Marktes Essing
---------------	---

Sachvortrag:

Laut Schreiben der Präsidentin des Landgerichts Regensburg hat der Markt Essing eine Person für das Amt eines Schöffen vorzuschlagen. Die Aufforderung hierzu wurde an den Anschlagtafeln sowie auf der Homepage des Marktes Essing bekannt gemacht. Der Bewerbungsschluss war der 01. März 2023.

Es sind vier Bewerbungen für das Amt des Schöffen am Amtsgericht und in den Strafkammern des Landgerichts eingegangen.

In der Sitzung vom 21.03.2023 wurde eine Vorauswahl der Bewerber getroffen. Da sich zwei Bewerber sowohl für das Amt eines Jugendschöffen als auch für das Amt eines Erwachsenenschöffen

gemeldet hatten, wurde hier die Bewerbung als Jugendschöffe weitergeleitet, zumal hier kein Vorauswahlrecht der Gemeinde besteht. Letztendlich wurde folgende Person als Schöffe vorgeschlagen:

Name	Wohnort
Schneider, Josef	93343 Essing

Nachdem Marktrat Matthias Schneider in dieser Angelegenheit persönlich betroffen ist, hat er weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Somit wird vorgeschlagen, Herrn Josef Schneider in die Vorschlagsliste des Marktes Essing aufzunehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste des Marktes Essing wird folgende Person aufgenommen:

Name	Wohnort
Schneider, Josef	93343 Essing

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Ziff.7.2 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Diese Voraussetzungen sind zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06	Informationen und Anfragen
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

BGM Nowy Stellungnahme des Marktes Essing auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG
Die Firma CDTI Solutions GmbH plant im Auftrag der Deutschen Telekom GmbH die Verlegung eines Speedrohrverbandes in der Stadt Riedenburg. Zu diesem Zweck muss eine Leitung von Essing in Höhe des Anwesens Weihermühle 10 in den Riedenburger Gemeindebereich verlegt werden. Da hierzu eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist (evtl. Auftreten von Bodendenkmälern), benötigt das Landratsamt hierzu die Äußerung des Marktes Essing.

Beschluss:

Gegen die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

10 gegen 0 Stimmen

BGM Nowy informiert das Gremium über eine evtl. mögliche Vermietung der verlegten Leerrohe in der Hammerschmied-/Schellneckerstraße

MR Schneider erkundigt sich nach evtl. notwendigen Grunderwerben Baumaßnahme Schulstraße

MR Schlögl berichtet von einem Schild bei der Tatzelwurm-Brücke, dass von Baumgrün verdeckt wird

MR Schlögl bittet eindringlich darum, einen öffentlichen Zugang zum Blautopf zu erreichen. Mit dem Grundstückseigentümer sind erneut Gespräche zu führen. Mit dem Landratsamt Kelheim Sachgebiet Kommunalwirtschaft und evtl dem bayer. Gemeindetag ist die Angelegenheit bzgl. eines Zuganges zur Blautopfquelle abzuklären.

Der vorhandene Wanderweg der aus Richtung Neussing zum Blautopf führt, müsste mittels einem kleinen Bagger abgezogen werden, damit eine Verbreiterung des Weges zum ursprünglichen Zustand erreicht wird. Entsprechende Kosten sind zu ermitteln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr